

Konzept der Sprachheilintensivmaßnahme  
in der Schuleingangsphase der Grundschule Breitenfelde  
im Kreis Herzogtum Lauenburg

**„SPRICH MIT“**

**Stand Juni 2020**

**Inhalt**

- A. Zielsetzung
- B1. Personenkreis
- B2. Aufnahmeverfahren
- C. Organisation
  - C1. Maßnahmeträger
  - C2. Zuständige Schule
  - C3. Förderort
  - C4. Schülerbeförderung
- D. Personal
- E. Räume und Materialien
- F. Dauer des schulischen Angebots
- G. Struktur
  - G1. Tagesgestaltung
  - G2. Inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts
- H. Finanzierung
- I. Sächliche Ausstattung
- J. Plätze

**A. Zielsetzung**

Ziel dieser Maßnahme ist es, für den Bereich der Eingangsphase eine fachlich hochqualifizierte Sprachtherapie in Verbindung mit einem in Kooperation von Sonderschulpädagogen und Grundschulpädagogen durchgeführten Unterricht zu gewährleisten.

Begleitet wird dies gegebenenfalls durch ein sprachförderndes Nachmittagsangebot.

Die Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots ist verpflichtend (begründete Ausnahmen können zugelassen werden).

Die Maßnahme zeichnet sich also durch ein umfassendes Ganztagsangebot aus, welches alle Entwicklungsbereiche einbezieht und besonders gezielt sprachheilpädagogische Schwerpunkte setzt.

### **B1. Personenkreis**

Die Einrichtung nimmt folgende Menschen im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII und des § 1 Abs. 6 der Eingliederungshilfe - Verordnung auf:

- Kinder mit einer Sprachbehinderung sowie Kinder, die von einer Sprachbehinderung bedroht sind
- die wegen des ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Schwerpunkt Sprache in anderen Schularten, auch mit besonderen Fördermaßnahmen, dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können.
- deren Schulpflicht beginnt oder die aus dem Bereich der flexiblen Eingangsphase kommen

Die **Erfassung** der Schülerinnen und Schüler für das Angebot der Sprachheilintensivmaßnahme erfolgt

- durch sprachheilpädagogisch tätige Lehrkräfte, die in den Kindertageseinrichtungen sprachauffällige Kinder betreuen
- durch Lehrkräfte der Grundschulen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung
- durch Schulärzte und Schulärztinnen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung

Nach den in der SoFVO festgelegten Beratungen und dem Koordinierungsgespräch bzw. Förderausschuss mit der verbindlichen Teilnahme der vorgenannten Stellen entscheidet das Schulamt über die Beschulung und fertigt für jedes Kind einen Bescheid für die schulische Sprachheilintensivmaßnahme. Die Entscheidung des Schulamtes wird zeitlich befristet für ein Schuljahr getroffen. In den Fällen mit Nachmittagsbetreuung wird sie erst ausgesprochen, sobald eine Entscheidung des örtlichen Sozialhilfeträgers/Sozialamtes über die Aufnahme in die außerschulische Sprachheilintensivmaßnahme am Nachmittag nach Vorlage der aktuellen Gutachten getroffen wurde.

Das amtsärztliche Gutachten wird zur Entscheidung des Sozialhilfeträgers/Sozialamtes herangezogen.

Verlängerungsanträge für die außerschulische Sprachheilintensivmaßnahme am Nachmittag können erst 6 Wochen vor dem Auslaufen der Maßnahme gestellt werden. Eine Verlängerung wird nur möglich sein, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf eindeutig weiterhin nur in dieser Sprachheilintensivmaßnahme gedeckt werden kann und der Sozialhilfeträger/Sozialamt die Übernahme der Kosten für die Maßnahme am Nachmittag gewährleistet. Auch in diesem Fall sind vor den Entscheidungen sowohl des Schulamtes als auch des Sozialhilfeträgers/Sozialamtes mit allen Beteiligten (s. Aufnahmeverfahren) einvernehmliche Koordinierungsgespräche zu führen.

Eine Abstimmung in diesen Fällen kann zur Vereinfachung des Verfahrens zwischen den genannten Beteiligten auch telefonisch oder schriftlich erfolgen.

## B2. Aufnahmeverfahren

1.

Möglichst bereits ab November erfolgen die Meldungen über die Eltern, die Kitas, die Grundschulen oder die Förderzentren durch Kontaktaufnahme mit der Kreisfachberaterin am Förderzentrum Lernen Geesthacht.

2.

Nach der Kontaktaufnahme und einem Erstgespräch mit der Kreisfachberaterin werden in Frage kommende sprachauffällige Kinder der zuständigen Grundschule und dem zuständigen Förderzentrum gemeldet. Gleichzeitig erfolgt eine erste Meldung an das Schulamt durch die Kreisfachberaterin.

3.

Das Gutachten wird in der Regel von einer dafür zuständigen und befähigten Lehrkraft erstellt. Ansonsten liegt die Verantwortung bei dem zuständigen Förderzentrum.

Das Gutachten sollte bis Ende Februar fertig gestellt sein, um genügend Zeit für den nötigen Nachlauf zu haben. In Ausnahmefällen kann ein Gutachten auch später erstellt werden, wenn die Bedingungen dies erforderlich machen sollten.

In dem sonderpädagogischen Gutachten müssen alle folgenden Bereiche untersucht und dargestellt werden:

- kommunikativ-pragmatische Ebene (Kommunikationsfähigkeit)
- lexikalisch-semantische Ebene (Wortschatz)
- morphologisch-syntaktische Ebene (Satzbau, Grammatik)
- phonetisch-phonologische Ebene (Artikulation, Lautbildung)
- auditive Wahrnehmung

4.

Nur wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Sprache festgestellt wird und dieser Schwerpunkt auch deutlich im Vordergrund steht, wird die vollständige Akte mit dem Gutachten vom zuständigen Förderzentrum an das Schulamt gesendet. Dort werden die Fälle erfasst.

5.

Für eine eventuelle Aufnahme werden weitere Voraussetzungen geprüft, nämlich

- dass die Beeinträchtigung mehrere Bereiche des Sprechens und der Sprache betrifft, besonders aber den kommunikativen Bereich
- dass ein möglicher Migrationshintergrund mit Zweisprachigkeit als Grund für ein Sprachdefizit keine entscheidende Rolle spielt
- dass es für das Kind entscheidend wichtig ist, **möglichst im Sinne einer ganztägigen** Beschulung und mit zusätzlicher Therapie beschult zu werden
- dass das Kind an der gewählten bzw. zuständigen Schule nicht genügend therapeutisch und schulisch gefördert werden kann

6.

Das Schulamt leitet die Akten mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglichst bis Ende März an das Förderzentrum Lernen Geesthacht weiter.

7.

Das Schulamt und die Kreisfachberaterin Sprachheilpädagogik prüfen die Fälle und treffen gemeinsam eine Auswahlentscheidung.

8.

Das Schulamt koordiniert mit dem örtlichen Sozialamt, dem zuständigen Sozialhilfeträger, dem schulärztlichen Dienst und der Kreisfachberaterin die Aufnahme. Die Koordination soll bis Ende April abgeschlossen sein.

9.

Das Schulamt weist zu.

Das gesamte Verfahren sollte so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Es muss genügend Zeit vor der eventuellen Einschulung zur Verfügung stehen, um eine rechtzeitige Information der Erziehungsberechtigten und die weitere Organisation zu ermöglichen.

### **C. Organisation**

Die organisatorischen Überlegungen sind getragen von dem Bemühen, ein möglichst kostengünstiges und dennoch umfassendes, ganzheitliches und teilstationäres Angebot vorzuhalten.

#### **C1. Maßnahmeträger**

Träger des schulischen Angebots einer ganzheitlichen sprachheilpädagogischen Förderung in der Schuleingangsphase ist das Amt Breitenfelde. Es kooperiert mit dem zuständigen regionalen Förderzentrum der Astrid-Lindgren-Schule in Mölln.

#### **C2. Zuständige Schule**

Die GS Breitenfelde in Breitenfelde ist die zuständige Schule. Die Kinder werden dieser Schule durch das Schulamt zugewiesen.

Die Sonderschullehrkräfte sind Lehrkräfte des zuständigen regionalen Förderzentrums Mölln.

Die sprachheilpädagogische Arbeit wird durch das Förderzentrum koordiniert.

#### **C3. Förderort**

Förderort ist die GS Breitenfelde mit festen Klassen- und Therapieräumen.

#### **C4. Schülerbeförderung**

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler findet in der Regel als Einzelbeförderung durch den Träger der Maßnahme statt.

Der Kreis beteiligt sich zu einem 2/3 - wie im Schulgesetz vorgesehen - an den Transportkosten.

Kinder, die sich in das schulische Angebot eingelebt haben, können zur Förderung ihrer Selbstständigkeit ganz oder teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

### **D. Personal**

Das schulische Angebot ist mit 21 Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe ausgestattet. Diese sollen sich nach Möglichkeit aus 2/3 Sonderpädagoginnen- und 1/3 Grundschullehrerwochenstunden zusammensetzen.

Die Klassenleitung erfolgt im Team.

Zusätzlich erhält jede Schülerin oder Schüler 1 Stunde Sprachheiltherapie pro Woche.

Insbesondere für den Nachmittagsbereich wird das Angebot durch zwei Dreiviertelstellen für ErzieherInnen ergänzt, die durch die SGB - Ansprüche der Kinder finanziert sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem schulischen Angebot und aus dem Nachmittagsbereich stehen für Teambesprechungen, Förderplankonferenzen, Abstimmungen mit außerschulischen therapeutischen Kräften, Kooperationsvereinbarungen, Evaluierungsaufgaben etc. zur Verfügung. Es wird ihnen ein zielführender, organisatorischer Rahmen durch die Schulleitung der Grundschule Breitenfelde gesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur **lerngruppenübergreifenden** Zusammenarbeit verpflichtet.

### **E. Räume und Materialien**

Das schulische Angebot nutzt die Räumlichkeiten der GS Breitenfelde einschließlich der Fachräume und Sportanlagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen Lehrerarbeitsplätze, digitale Medien und Endgeräte, den Kopierer etc. der GS Breitenfelde mit.

Notwendige Ausstattungen werden vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

### **F. Dauer des schulischen Angebots**

Das schulische Angebot der Sprachheilintensivmaßnahme ist ein Angebot der flexiblen Eingangsphase der Grundschule.

Es umfasst ein bis maximal drei Jahre und ist auf die schnellstmögliche Integration in die Heimatgrundschule der Schülerin oder des Schülers angelegt. Deshalb erfolgt die Zuweisung zur GS Breitenfelde als Stammschule jeweils nur für ein Schuljahr.

Aufgrund der erheblichen sprachlichen Beeinträchtigungen ist ein dreijähriger Verbleib in der Eingangsstufe nicht ungewöhnlich.

Die weitere Beschulung in der Heimatgrundschule wird individuell vorbereitet und begleitet. Hierzu sollten Besuche der Schülerinnen und Schülern in der neuen Schule genauso wie Hospitationen der zukünftigen Lehrkräfte gehören.

Wenn die Rückschulung in die zuständige oder gewählte Grundschule beschlossen ist, meldet das Förderzentrum der Astrid-Lindgren-Schule Mölln dies der betreffenden Grundschule zeitnah. Dadurch kann rechtzeitig die passende Förderung in der aufnehmenden Grundschule organisiert und vorbereitet werden.

### **G. Struktur**

Im Hinblick auf die angestrebte zukünftige Integration der Schülerinnen und Schüler in ihre zuständigen Regelschulen muss der anfänglich sinnvolle Schonraum im Verlauf der Förderung planmäßig und schrittweise abgebaut werden, um isolierende Aspekte zu vermeiden.

Die Entwicklung von Sprache vollzieht sich hauptsächlich in sozial-interaktionalem Geschehen. So müssen für diese Kinder Sprachkontexte geschaffen werden, in denen sie in gezielten Interaktionen gemeinsam mit anderen sprachunauffälligen Kindern entsprechend ihres Alters gefördert – aber auch gefordert werden. Die eigenen Sprachfortschritte werden auf diese Weise in alltäglichen Sprach- und Situationskontexten erprobt und gefestigt. Gleichzeitig wird das Prinzip des Modell-Lernens am Sprach- und Leistungsvorbild gleichaltriger sprachgewandter Kinder genutzt.

Die Teilnahme am Schulleben der Grundschule sowie **lerngruppen-** und jahrgangsübergreifenden Aktivitäten sind somit unerlässlich.

Die Gesamtevaluation der Maßnahme erfolgt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch die Kreisfachberatung und die Schulaufsicht.

## G1. Tagesgestaltung

Die Maßnahme findet von Montag bis Freitag statt.

An die Unterrichtszeiten von 8.20 – 12.00 Uhr schließt sich die Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr an.

Das Nachmittagsangebot wird durch ErzieherInnen gestaltet, die im Bereich der Sprachförderung fortgebildet wurden. Die ErzieherInnen übernehmen die Verantwortung für die Kinder während der Mittags- und Nachmittagsstunden und sind damit wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen. Ein konsequent sprachförderndes Verhalten der ErzieherInnen ist unerlässlich. Dies bedeutet, für die Kinder als Sprachvorbild zu dienen und durch den Einsatz von Modellieretechniken ihre sprachliche Entwicklung in allen Situationen des Alltags zu fördern.

Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten ist die sprachliche Aufarbeitung wesentlicher Bestandteil.

Das gemeinsam erarbeitete Konzept für die Organisation der Sprachförderung im Nachmittagsbereich muss umgesetzt sein.

Die ErzieherInnen treffen in der Regel in der Pause vor der letzten Unterrichtsstunde in der **Lerngruppe** ein. Die Pause kann zur Absprache mit den Lehrkräften genutzt werden. In dieser Pause sollten die Lehrkräfte nach Möglichkeit nicht zur Vertretung eingesetzt werden. In der Unterrichtsstunde ist es die Aufgabe der ErzieherInnen sich einen Überblick über die Lerninhalte der einzelnen Kinder zu verschaffen und in Absprache mit den Lehrkräften die Kinder beim Lernen zu unterstützen. Die Einbindung in Teile des Unterrichts soll die ErzieherInnen befähigen, die Lernzeit zu nutzen, um erarbeitete Lerninhalte am Nachmittag zu festigen.

In der an den Unterricht anschließenden Mittagszeit begleiten die ErzieherInnen die Kinder zum Essen, das nach Möglichkeit **lerngruppenübergreifend** eingenommen werden sollte.

In der anschließenden Zeit bringen die ErzieherInnen sich in die Spiele der Kinder ein, um im Spiel der Kinder auf natürliche Art und Weise als Modell zu dienen und Handlungen der Kinder sprachlich zu begleiten. Individuell können Unterrichtsinhalte des Vormittags vertieft werden, indem entweder von den Lehrkräften vorbereitete Aufgaben bearbeitet oder Freiarbeitsmaterialien genutzt werden.

Die verbleibende Zeit wird für gemeinsame Aktivitäten genutzt. Diese können **in speziellen Einzelfällen** auch gern mit weiteren Angeboten der BOGA (Breitenfelder Offene Ganztags Angebote) verbunden werden.

Dabei ist es natürlich möglich, für größere Aktivitäten den gesamten Nachmittag zu beanspruchen.

Die ErzieherInnen übernehmen die Verantwortung für alle Kinder während der Mittags- und Nachmittagsstunden.

Gegenseitiges Aushelfen und teamübergreifende Vertretungen sind selbstverständlich.

## G2. Inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts

Die sonderpädagogische Förderung im Unterricht der Sprachheilintensiv-Maßnahme geht von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert ist. Die sprachheilpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der Sprache und Kommunikation auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den individuellen sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den sprachlichen Leistungsanforderungen des Unterrichtsgegenstandes ist Voraussetzung dafür, dass die jeweiligen Lerninhalte von den Kindern und Jugendlichen auch bewältigt werden können. Die Auswahl und Aufbereitung der Unterrichtsthemen muss deshalb von den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, so dass der inhaltliche Zugang gesichert ist und die Lerninhalte für sie trotz der erschwerten sprachlichen Bedingungen erschließbar sein können.

Darüber hinaus muss der Unterricht durch das Aufgreifen von Interessen, Neigungen und Fragestellungen der Kinder und Jugendlichen einen hohen Aufforderungscharakter für sie haben, sprachhandelnd tätig zu

werden. Für die didaktisch-methodische Gestaltung sind daher der handlungs- und projektorientierte, fächerübergreifende Unterricht und die Auswahl lebensbedeutsamer Lernthemen wesentlich.

Die Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsformen, im entdeckenden und offenen Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler ermutigen und anregen, Sprache unter der fachlichen Begleitung der Lehrkraft zu verwenden, d.h. mit fachspezifischen Unterstützungsangeboten aktiv zu gebrauchen und dabei neue Formen und Strukturen zu üben und zu verinnerlichen. Die auf diese Weise allmählich entwickelten neuen sprachlichen Kompetenzen müssen in immer neuen Lernsituationen erprobt, variiert, gesichert und erweitert werden.

Selbstverständlich müssen die Lernangebote über eine notwendige Klassenorientierung hinaus auf die individuellen Förderziele der Kinder bezogen sein. Diese notwendige Differenzierung und Individualisierung erfolgt durch die Auswahl der Lernhilfen, der sprachlichen Anforderung, der Arbeits- und Sozialformen, der Anzahl und Gliederung der Lernschritte, der Lernzeit und der Phasen von Anleitung, Übung, Wiederholung und Freiarbeit. Der individuelle Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert neben diesen Sprachförderangeboten im therapieimmanenten Unterricht zusätzliche problemspezifische Maßnahmen in der Einzel- oder Kleingruppensituation. Je nach Art und Umfang des individuellen Förderbedarfs erfolgt eine unterschiedliche Akzentuierung der unterrichtlichen und therapeutischen Arbeit.

Diesbezügliche Ziele und Maßnahmen werden im individuellen sonderpädagogischen Förderplan festgehalten.

### **H. Finanzierung**

Der Schulträger schließt –vertreten durch die Kosoz -eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger hinsichtlich der Leistungen der Eingliederungshilfe am Nachmittag und über die erforderlichen Investitionskosten, die explizit dem Nachmittagsbereich zuzuordnen sind.

Der Schulträger kann für die Schüler den entsprechenden Schulkostenbeitrag von den abgebenden Gemeinden einfordern.

Ab dem 1. Januar 2012 kann nach §111 (1) eine Vollkostenrechnung erhoben werden. Ebenso erhebt der Träger des örtlich zuständigen Förderzentrums nach Absatz (4) anteilig Kosten.

### **I. Sächliche Ausstattung**

Hierfür ist der Träger der Maßnahme zuständig.

### **J. Plätze**

Seit dem Schuljahr 2012/13 stehen insgesamt maximal 24 Plätze für schwer sprachauffällige Kinder der Eingangsphase im Sinne der §§53, 54 SGB XII und des § 1 Abs. 6 der Eingliederungshilfe zur Verfügung, die wegen des ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfes im Förderschwerpunkt Sprache in anderen Schularten, auch mit besonderen Fördermaßnahmen, dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können.